

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	
HA	II-008/13(HA)

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 72

Termin der Tagung: 22.05.2013

Vorlage zur Entscheidung	
☒ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☐ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	30.04.13	☒ Umwelt	14.05.13
☒ Haushalt und Finanzen	21.05.13	☒ Hauptausschuss	22.05.13
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadtteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Neuberufung des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde Cottbus

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Berufung der Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Naturschutzbeirates gemäß den Bestimmungen des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes vom 26.05.2004 bzw. der Naturschutzbeiräteverordnung vom 30.11.1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.11.2004, entsprechend der beigefügten Liste (s. Anlage 1).

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Oktober 1999 erfolgte die erstmalige Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates (NSB) durch die Stadt Cottbus gemäß den damaligen Vorgaben des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) bzw. der Naturschutzbeiräteverordnung (NSchBV). Nach der Selbstauflösung des Naturschutzbeirates zum Abschluss seiner Sitzung am 05.11.2012 (s. Anlage 2) wurde durch den Fachbereich Umwelt und Natur eine weitere Amtsperiode des Naturschutzbeirates von 2013 bis zum Jahre 2018 zur Beschlussfassung vorbereitet. Die Berufung der Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Naturschutzbeirates gemäß § 62 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes vom 26.05.2004 (s. Anlage 3) bzw. der Naturschutzbeiräteverordnung vom 30.11.1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.11.2004 (Anlage 4), erfolgt durch den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus nach Beschluss im Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung. Das Brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz vom 21.01.2013 tritt erst am 01.06.2013 in Kraft und übernimmt unter § 35 (Naturschutzbeiräte) die gleichlautenden Regelungen des BbgNatSchG von 2004.

Der Aufruf zur Mitarbeit im Naturschutzbeirat erschien am 22.01.2013 in der Lausitzer Rundschau; weiterhin auf der Homepage der Stadt Cottbus (www.cottbus.de). Im Amtsblatt der Stadt Cottbus vom 23.02.2013 wurden die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls um Mitarbeit im Naturschutzbeirat aufgerufen. Interessenten konnten sich hierzu bis zum 08.03.2013 im Fachbereich Umwelt und Natur melden. Es können auch Bürger in den Beirat berufen werden, die ihren Wohnsitz nicht in Cottbus haben (s. Anlage 5).

Dem Aufruf der Stadt Cottbus zur Mitarbeit im Naturschutzbeirat folgten **22** Interessenten. Innerhalb einer Matrix wurde durch den Fachbereich Umwelt und Natur das Vorliegen der speziellen fachlichen Kriterien der Bewerber, gemäß § 1 NSchBV, geprüft.

Auf der Basis dieser Prüfung wurde ein Personenkreis empfohlen, der für die Berufung in Frage kommt. Am 18.03.2013 wurde einem ausgewählten Kreis von Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung Cottbus die Liste der potentiellen Mitglieder/Stellvertretenden Mitglieder vorgestellt. Dabei stellte jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung zum vorgenannten Termin einen Abgeordneten zur Verfügung. Diesen Stadtverordneten wurde am 18.03.2013 ebenfalls eine Liste mit den empfohlenen Bewerbern übergeben. Der vorgeschlagene Personenkreis wurde dabei durch die Teilnehmer der Beratung am 18.03.2013 bestätigt.

Die abschließende Zustimmung der Fraktionen zur Erarbeitung der Hauptausschussvorlage mit den ausgewählten Personen erfolgte am 15.04.2013 durch fernmündliche Zusage an den Fachbereichsleiter Umwelt und Natur.

Daraufhin erfolgte am 16.04.13 und am 17.04.13 bei den ausgewählten Bewerbern ebenfalls fernmündlich die Abfrage, ob sie weiterhin zu ihrer Bewerbung stehen. Diese Bereitschaft wurde durch die ausgewählten Bewerber bestätigt.

Die nicht vorgeschlagenen Bewerber wurden über diesen Sachverhalt am 26.04.13 fernmündlich informiert und ihnen dabei für die Bewerbung und das Interesse an Umwelt und Natur gedankt. Da die Beiratssitzungen öffentlich sind, wurden diese Bewerber eingeladen, Gast auf den Beiratssitzungen zu sein. Die Sitzungen werden über die Medien sowie das Amtsblatt der Stadt Cottbus bekannt gegeben.

Bis auf eine Ausnahme akzeptierten dies die nicht vorgeschlagenen Bewerber. Daraufhin erfolgte eine erneute Prüfung und fernmündliche Rücksprache mit einem der zunächst vorgeschlagenen Kandidaten am 26.04.13. Dessen fachliche Voraussetzungen und Erfahrungen fallen offensichtlich doch etwas weniger ins Gewicht wie beim nun seitens der Verwaltung ausgewählten Biologen. Das Prüfergebnis akzeptierte der aus der Auswahl herausfallende Mitbewerber in einem Telefongespräch am 26.04.13. Der neu in die Vorschlagsliste aufgenommene Bürger wurde fernmündlich am 26.04.13 informiert. Der vorgenommene Austausch wurde den in das Auswahlverfahren einbezogenen Stadtverordneten am 29.04.2013 fernmündlich durch den Fachbereichsleiter Umwelt und Natur begründet und von diesen akzeptiert.

Die Verfahrensführung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Naturschutzbeiräteverordnung. Eine diesbezügliche Bestätigung durch den Bereich RSTU erfolgte in einem Gespräch am 24.04.2013 (s. Anlage 6).

Eine neue Haushaltsstelle ist nicht zu schaffen. Die finanziellen Mittel haben bereits in der Vergangenheit bereitgestanden und sind auch aktuell haushaltsrechtlich gesichert.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt 055 554 010/Sachkonto 5431008

Erträge: 0,0 €

Aufwand: 300,0 € /Haushaltsjahr

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt 055 554 010/Sachkonto 5431008

Erträge: 0,0 €

Aufwand: 300,0 € /Haushaltsjahr

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

300,00 € /Haushaltsjahr